[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Band (Jahr): 31 (1960)

Heft 8

PDF erstellt am: 26.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 8 August 1960 Laufende Nr. 342 31. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Musik im Kinderballon

150 Jahre Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Wo stehen wir in der Entwicklung des Erzieherberufes?

Die Disziplinarfälle häufen sich

Tagebuchnotizen

Die Hilfe des Laien in der Betreuung psychiatrischer Patienten

Umschlagbild: Bewegungsübungen mit taubstummen Kindern. Siehe unseren Bericht in dieser Nummer «Musik im Kinderballon».

Photo Comet

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24, Postfach 126

Um das liebe Geld

Vor einiger Zeit suchte uns die Mutter eines Bauzeichnerlehrlings auf, um mit uns das Problem eines Stipendiums zu besprechen. Bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes zeigte sich dann, dass diese Mutter ihrem 18jährigen Sohn ein wöchentliches Taschengeld von 25 Franken aushändigt. Wir konnten unser Erstaunen über diese «Grosszügigkeit» nicht verbergen. Die Mutter aber verteidigte sich: «Was wollen Sie denn? Die andern Lehrlinge haben das auch; wir müssen es Walter einfach geben!»

Anders dachte eine Lehrerin der Gewerbeschule, die wir aufsuchten, um nach den Leistungen eines Verkäuferlehrlings zu fragen. «Ist es wahr, dass Lehrlinge, die einen Vormund haben, nur ein Taschengeld von 20 bis 25 Franken im Monat erhalten?» wurden wir gefragt. Als wir dies mit Ueberzeugung bejahten, war die Lehrerin ihrerseits höchst erstaunt und meinte: «Damit treibt man die jungen Leute ja direkt zum Stehlen und ins Strichjungentum!»

In einer Sekundarschulklasse in einem Mittelstandsquartier der Stadt Zürich wurden die Schüler — geheim, ohne Namensnennung — nach ihrem Taschengeld befragt. Von den 45 fünfzehnjährigen Schülern verfügt ein einziger über kein Taschengeld, während der «Spitzenmann» im Monat über 60 Franken frei verfügen kann. Die befragten Fünfzehnjährigen verfügen im Durchschnitt über 8 Franken Taschengeld im Monat. Dies dürfte in Ordnung sein, denn Fünfzehnjährige sollen mit Geld umgehen lernen und über einen bestimmten